

Im Rahmen der internetbasierten Zulassung ist es möglich, dass Sie nachfolgende Punkte zusätzlich beantragen können. Bitte beachten Sie, dass diese Beantragung nicht verbindlich ist, da erst nach der Prüfung der gesetzlichen Vorgaben eine Zuteilung erfolgen kann.

Zum Antrag vom
mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer

wird

- die Zuteilung eines Elektrokennzeichens beantragt.
- die Zuteilung einer Feinstaubplakette (grün) beantragt.
- die Zuteilung einer 100 km/h Plakette für Anhänger beantragt.
- die Zulassung mit einem Saisonkennzeichen beantragt.

Der Saisonzeitraum gemäß eingereichter eVB ist von bis .

(Es können mehrere zutreffende Kreuze gesetzt werden.)

Hinweis: Für die Zuteilung einer Feinstaubplakette fallen gesonderte Gebühren in Höhe von 5,00 EUR an und für die Zuteilung einer 100 km/h Plakette betragen die Gebühren 3,30 EUR.

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühren mit einem gesonderten Bescheid gefordert werden, wenn die Prüfung zu Ihren Gunsten ausfällt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Zulassungsbehörde